

## Informationen zu Modulprüfungen für Lehrende

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die Studien- und Prüfungsordnung für Lehramtsstudiengänge (SPoL) ist nunmehr genehmigt und somit hat das modularisierte Lehramtsstudium seine rechtliche Grundlage. Das Zentrale Prüfungsamt möchte Sie mit diesem Blatt über die wichtigsten Regelungen zum Thema Modulprüfungen informieren.

### Das Wichtigste zuerst:

#### Prüfungsprotokoll

Über jede Modulprüfung einer Gruppe von Studierenden ist ein Protokoll (im Prinzip nichts anderes als eine Notenliste) anzufertigen. Das Ergebnis der Modulprüfung wird durch den Prüfer oder die Prüferin in einem Protokoll schriftlich festgehalten, das sie/er im Falle einer schriftlichen Prüfungsleistung (Klausur oder Hausarbeit) zusammen mit der Prüfungsleistung dem Prüfungsamt unverzüglich zuleitet. (§ 15 Absatz 7 SPoL). Dabei sind Nichtbestandene Leistungen gesondert zu sortieren.

Folgende Angaben muss dieses Protokoll enthalten: Name und Matrikelnummer der/des Studierenden, das Prüfungsdatum, die Prüfungsdauer, die dazugehörige Bezeichnung des Moduls, die Prüfungsform, das Thema der Prüfung/en, die Namen der Prüfer, sowie die Notenpunkte. Wichtig ist außerdem das Festhalten besonderer Vorkommnisse wie z.B. Abbruch der Prüfung und Störungen. Muster von Prüfungsprotokollen stehen selbstverständlich als Download auf der Homepage des ZPL zur Verfügung: [www.zlf.uni-frankfurt.de/zpl/](http://www.zlf.uni-frankfurt.de/zpl/)

#### Bescheinigung der Prüfungsleistung

Nur in der Übergangsphase, bis es ein funktionierendes Prüfungsverwaltungssystem gibt, müssen den Studierenden Ihre Leistungen auf den Modulstudiennachweisen, die das Prüfungsamt auf seiner Homepage Studierenden und Lehrenden zur Verfügung stellt, bescheinigt werden. Sobald HIS-POS funktioniert ist dies nicht mehr nötig, dann wird nur noch das Ergebnis per Prüfungsprotokoll an das ZPL geleitet und das ZPL ist für die Bescheinigung von Prüfungsleistungen zuständig. Das ZPL wird entsprechend über diese Arbeitserleichterung informieren.

#### Rückgabe von Prüfungsleistungen

Nur Studienportfolios können an die Studierenden zur Reflektion zurückgegeben werden. Sämtliche andere schriftliche Prüfungsleistungen im Rahmen der Modulprüfungen sind getrennt nach Bestanden und Nichtbestanden zusammen mit dem Prüfungsprotokoll unverzüglich an das Zentrale Prüfungsamt für Lehramtsstudiengänge zu schicken. Das bedeutet, dass die Studierenden entweder in der Lehrveranstaltung oder im Prüfungsamt Ihre Leistung nur einsehen können. (Dies gilt nicht für Leistungsnachweise, die keine Modulprüfung sind.) Es empfiehlt sich, den Studierenden die Möglichkeit zu geben, Ihre Prüfungsleistung auf eigene Kosten zu kopieren.

### Grundsätzliches

#### Prüfungstermine

Prüfungstermine/-fristen zu Modulprüfungen werden durch die Lehrveranstaltungsleitung oder durch den Modulbeauftragten bekannt gegeben. Die Bekanntgabe erfolgt an den jeweils im Fachbereich bekannten Orten.

#### Anmeldung

Zu jeder Modulprüfung ist eine Meldung erforderlich, sie erfolgt entweder mit Antritt zur Prüfung oder durch Anmeldung bei der Lehrveranstaltungsleitung, im Institut oder Fachbereich bzw. beim Zentralen Prüfungsamt. Der Modus wird durch die akademischen Leitungen im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss festgelegt und in den Fachbereichen und Instituten bekannt gemacht.

#### Bestehen von Modulprüfungen

Modulprüfungen sind bestanden, wenn die Prüfungsleistung mit mindestens „ausreichend“ (5 Notenpunkte) bewertet wurde. Im Falle kumulativer Modulprüfungen muss nicht jede Modulteilprüfung für sich bestanden sein, sondern ein gegenseitiger Ausgleich ist möglich, die Durchschnittsnote der Prüfungsleistungen muss dann mindestens 5 Punkte betragen.

#### Wiederholungsprüfung und Nachprüfung

Eine nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden. Die Wiederholung hat innerhalb der nächsten beiden auf die nicht bestandene Prüfung folgenden Semester zu erfolgen. Eine Nachprüfung ist nur bei nichtbestandenen Modulteilprüfungen auf Wunsch des Studierenden möglich.